

# Merseburger Kreisblatt.



**Abonnementpreis:** Vierteljährlich bei den Aus-  
trägern 1,20 Mk., in den Ausgabestellen 1 Mk., beim  
Postbezug 1,50 Mk., mit Bestellgeld 1,92 Mk.  
Die einzelne Nummer wird mit 10 Pf. berechnet.  
— Die Expedition ist an Wochentagen von früh  
7 bis Abends 7, an Sonntagen von 8<sup>1/2</sup> bis 9 Uhr  
geöffnet. — Sprechstunde der Redaktion Abends  
von 6<sup>1/2</sup>—7 Uhr.

**Insertionsgebühr:** Für die bepagelte Corpu-  
selle oder deren Raum 20 Pfg., für Private in  
Merseburg und Umgegend 10 Pfg. Für periodische  
und größere Anzeigen entsprechende Ermäßigung.  
Complexierter Satz wird entsprechend höher berechnet.  
Wortagen und Zeilen ausserhalb des Inseratenpreises  
40 Pfg. — Sämtliche Annoncen-Bureau nehmen  
Inserate entgegen. Beilagen nach Uebereinkunft.

## Tageblatt für Stadt und Land.

(Amtliches Organ der Merseburger Kreisverwaltung und Publikations-Organ vieler anderer Behörden.)

Gratisbeilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“

Nr. 7.

Donnerstag, den 9. Januar 1902.

142. Jahrgang.

### Verkaufmachung.

In Spalte 11 des Geschäftsbuchs (Formular A.) welches die Personen, die gewerbsmäßig fremde Rechtsangelegenheiten und bei Verhörden wahrzunehmende Geschäfte betreiben, oder die über Vermögensverhältnisse oder persönliche Angelegenheiten Auskunft ertheilen, nach den Vorschriften vom 28. November 1901 zu führen haben, ist die Eintragung der „Nr. im Geld- und Urkundenbuche“ vorgehoben. Da das Formular B für das Geld- und Urkundenbuche die ursprünglich vorgegebene „Laufende Nr.“ nicht mehr enthält, so läßt sich die Eintragung der Nr. im Geld- und Urkundenbuche in der Spalte 11 des Geschäftsbuchs nicht bewirken. Die Polizeiverwaltungen, Herren Amts-vorsteher und die Gewerbetreibenden sehe ich hierin in Kenntniß.

Merseburg, den 2. Januar 1902.

**Der Königliche Landrath.**

Graf v. S. a. u. n. v. i. l. l. e.

Das Erbsuchen vom 3. März 1892 um Er-  
mittlung und Festnahme des des Diebstahls  
verdächtigen Arbeiters **August Homala**  
aus Reubus (Kreis Brieg) ist erledigt.  
— Akten III o. 530/92.

S a l l e a. S., 4. Januar 1902.

**Der Erste Staatsanwalt.**

### Auktion

im städtischen Leihanze zu Merseburg.  
Mittwoch, den 5. Februar 1902.  
von 9 Uhr ab

der nicht eingelösten Pfandstücke von  
88801 bis 90100, enthaltend Gold- und  
Silberfachen, Kleidungsstücke, Federbetten,  
Wäsche pp.

Die etwaigen Ueberflüsse können binnen  
Fristen in Empfang genommen werden.  
Merseburg, den 7. Januar 1902.

**Der Verwaltungsrath.**

Behender.

### Schloß Osterno.

Roman von S. Merriman.

(29. Fortsetzung.)

„Was sind Sie denn?“ fragte das Mädchen,  
indem es neben ihm herzuschreiten begann.

„Ich bin das, was Sie sehen. Ein vieler-  
ältlicher Herr, der glücklicherweise keine soziale  
Stellung einnimmt, folglich wenige Feinde  
und noch weniger Freunde hat.“

„Es sah aus, als hätte das Mädchen gern  
gelacht, wenn das nicht gegen den Ernst ihrer  
Aufgabe verstößen hätte.“

„Sie heißen Karl Steinmey?“ fragte sie  
ernsthaft.

„Ja, unter diesem Namen bin ich meinen  
zahlreichen Gläubigern bekannt.“

„Wenn Sie in den Kasan-Bazar Nummer 2  
hinter der Kathedrale gehen — zweiter Stock  
links, auf der letzten Treppe, so werden Sie  
dort einen Freund finden, der Sie zu sehen  
wünscht.“ sagte sie, als leiere sie eine aus-  
wendig gelernte Lektion vor.

„Und wer sind Sie, mein liebes Fräulein?“

„Ich bin Niemand, — nur eine bezahlte  
Agentin.“

Ein paar Schritte gingen sie schweigend  
weiter, denn die Glocken der St. Nikolaikirche  
begannen plötzlich so laut zu läuten, daß für  
einige Augenblicke jedes weitere Gespräch un-  
möglich war.

„Werden Sie hingehen?“ fragte das  
Mädchen, als das Läuten plötzlich aufhörte,  
wie es angefangen hatte.

### Der Dreibund.

Dem „Frankf. Gen.-Anz.“ wird aus Berlin  
geschrieben:

Die Kräfte flattern wieder mit fröhlichem  
Gesicht umher; der Volksmund nennt sie  
die Todtensöhne. Wo sie erscheinen,  
verkünden sie, daß ein Mensch aus dem  
Kreise der Lebenden ausscheidet. Der Sterbe-  
fandbat soll dieses Mal der Dreibund sein,  
hypothetische Organe überlagern die interna-  
tionale Bedeutung der Polenfrage und  
meinen, schließlich werde doch das Verhältnis  
zwischen Deutschland und Oesterreich durch die  
Wirkung der Breschener Vorgänge und der  
preussischen Polenpolitik zu Schaden kommen.  
Logisch gedacht ist das nicht, denn Oesterreich  
ist nicht Polen, und die österreichische Regierung  
hat, wie die russische, in der Polenfrage keine  
anderen Interessen als wir. Vor allem wird  
das nationale Selbstbewußtsein unserer  
Stammesbrüder in Cisalpinien bedeutend  
gestärkt, wenn sie die kraftvolle reichsdeutsche  
Regierungspolitik gegenüber den nationalis-  
tischen Bestrebungen der Polen beobachten; so-  
dann wächst auch in sonst gleichgültigen  
Kreisen das Verständnis für die überlegene  
germanische Kultur, wenn man den geraden  
Einfluß der durch unsere Einrichtungen zu  
Einfluß und politischer Bedeutung empor-  
gegangenen Polen beobachtet. Gerade die  
Polenfrage ist ein Ferment der drei Theilungs-  
staaten. Schon Napoleon I. hatte die Ab-  
sicht, die beiden mächtigsten Reiche des Ostens  
durch ein selbstständiges Polenreich in ihren  
großen politischen Zielen zu säumen. Weit  
davon entfernt, ein Pufferstaat zu sein, wäre  
ein polnisches Königreich die Quelle ewiger  
Neideren zwischen Oesterreich und Rußland,  
neuerdings auch zwischen Deutschland und  
Rußland, denn auch das Polenreich der  
Zukunft würde ebenso wenig wie der  
untergegangene Staat selbstständig für sich  
existieren können. Es würde wiederum ab-  
wechselnd unter dem wechselnden Einfluß der

benachbarten großen Reiche stehen und genau,  
wie die Balkanstaaten, eine Quelle von  
Neideren, ein reines Pulverfaß sein. Dessen  
mühen die Polen eingedenk sein, daß die  
Theilungsstaaten in dem gleichen Augenblick  
wie ein Mann zusammenstehen würden, so-  
bald das Volentum seine staatsfeindlichen  
Pläne in die Wirklichkeit umsetzen wollte.  
Alle Untertöne über eine Störung des guten  
Einvernehmens zwischen Deutschland und  
Oesterreich durch die Polen sind also inner-  
lich verfehlt. Ebenso wenig sind die Be-  
schränkungen wegen des tripolitani-  
schen Abkommens zurechtfindend. Deutschland wird in  
erster Linie überhaupt nicht berührt, sondern  
höchstens Oesterreich, und es ist deshalb  
unbegreiflich, wie die „Tribuna“ auf  
Deutschland und dessen Freundschaft mit der  
Türkei hinweisen und für eventuelle Fälle  
die Revision ihrer bundesfreundlichen Ge-  
setzungen in Aussicht stellen kann. Nach  
dem eigenen Zugeständnis der italienischen  
Regierung bedeutet das tripolitani-  
sche Abkommen nichts anderes, als eine Sicherung  
gegen Neideren. Würde es mehr bedeuten,  
dann müßte Italien viel mehr um seine Be-  
ziehungen zu England zittern, als sich um  
die Beziehungen zu Deutschland kümmern,  
denn England ist dem italienischen West in  
Africa vorgelagert, und von seiner Macht  
hängt geradezu die italienische Stellung im  
Mittelmeer ab. Eine Neuregelung unter den  
Fittichen Frankreichs und eine etwaige Er-  
schleicherpolitik am Bosphorus für den Fall  
des türkischen Zusammenbruchs würde von  
einer weittragenden politischen Bedeutung für  
Italien sein. In Deutschland ist das  
italienisch-französische Abkommen sehr nüchtern  
aufgefaßt worden und alle jene Stimmen,  
die nun von einem Verfall des Dreibundes  
sprechen, haben sich die inneren Zusammen-  
hänge der Dinge doch noch nicht genau genug  
angeeignet. Es kommt auch noch dazu, daß  
die Reibungsflächen zwischen dem Dreibund

und dem Zweibund durchaus kontinentaler  
Natur sind. Auf dem Gebiete des See- und  
Kolonialwesens hat es bis jetzt, wie wir bei  
dem Friebeu von Schimonofski und den  
chinesischen Wirren gesehen haben, nur  
Berührungspunkte gegeben. An der See-  
politik ist vor allem England interessiert;  
zwischen dem Drei- und dem Zweibund aber  
bestehen keine maritimen und kolonialen  
Gegenätze. Die düsteren Prophezeiungen  
verfallen daher eindrucklos bei uns; wir  
lassen die Kräfte fliegen und fröhnen und  
glauben nicht an ihre Prophetengabe.

### Realschul-Abiturienten—Juristen.

\* Merseburg, 8. Januar.

Seit Jahren ist man an der Arbeit, den  
Realschul-Abiturienten mit Bezug auf das  
Universitäts-Studium die gleichen Rechte ein-  
zuräumen, wie den Gymnasial-Abiturienten.  
Bei den Theologen wird das wohl überhaupt  
unmöglich sein, auch bei den Alt-Philologen,  
aber bei den Medizinern wird eingeseht, und  
neuerdings auch bei den Juristen. In ärz-  
lichen Kreisen wird man nicht sehr erbau-  
t sein von dem zu erwartenden Zuwachs, denn  
heute giebt es hunderte von Ärzten,  
deren Einkommen aus der Praxis absolut in  
keinem Verhältnis steht zu den Auf-  
wendungen, welche gemacht werden mußten,  
um das Studium durchzuführen zu können.  
Der bereits bestehende Ueberfüllung im ärz-  
lichen Beruf wird also nicht gesteuert werden,  
vielmehr ist neuer Zuwachs an Ärzten zu  
erwarten.

Am Sonntabend hat eine Sitzung des  
Staats-Ministeriums stattgefunden, und in  
dieser ist angelehrt, nach einem Bericht des  
„Vol.-Anz.“, die Frage der Zulassung der  
Realschul-Abiturienten zum juristischen  
Studium erörtert und zu Gunsten der-  
selben entschieden worden, sogar unter  
Berücksichtigung auf Kenntnisse im Griechischen.

„Wie sieht es mit dem Gelde?“ fragte  
Steinmey, der immer praktisch war.

„Das hat Katharina geschickt, das gute  
Kind! Die härteste Bedingung, die der  
Agent stellte, war, daß ich keine meiner  
Angehörigen sehen dürfe. Meine Frau, —  
nun, Du lieber Gott, daran liegt mir nicht  
viel; sie ist zweifelloß wohlfaul und eifrig  
dabei, sich vor der Kälte zu schützen. Aber  
Katharina, das ist etwas anderes, —  
sagen Sie, wie geht es ihr? Das ist das  
erste, was ich wissen muß.“

„Ich habe sie gestern gesehen, sie ist  
gesund.“ antwortete Steinmey.

„Und Paul?“ fragte Graf Lanowitsch  
rasch.

„Er hat geheiratet.“

Graf Lanowitsch betrachtete die Lampe  
und starrte sie an, als interessierte ihn der  
Mechanismus des Brenners. Dann richtete  
er seinen Blick wieder auf seinen Gefährten.

„Wissen Sie, wie die Dinge stehen?“

„Ich weiß nun nichts.“ antwortete Stein-  
mey.

Der Graf blickte ihn forschend an, stieß  
einigen schwachen Seufzer aus und ließ das  
Thema fallen.

„Gut, reden wir von Geschäften.“ sagte er.

„Ich habe viel zu fragen und Ihnen viel zu  
erzählen. Vor allem bitte ich Sie, Katharina  
aufzusuchen und ihr zu sagen, daß ich gesund  
in Sicherheit bin, daß sie aber noch mehrere  
Jahre lang keinen Besuch machen darf, mich  
zu besuchen oder mit mir zu korrespondieren.“  
(Fortsetzung folgt.)

„Wahrscheinlich, denn ich bin neugierig und  
fürchte mich vor nichts, außer vor sudeten  
Betten. Mein anonymen Freund erwartet  
hoffentlich nicht, daß ich die ganze Nacht bei  
ihm bleiben werde. Hat er — oder ist es  
eine „Sie“, mein schönes Kind? — hat die be-  
treffende Person eine Stunde bestimmt?“

„Zwischen jetzt und sieben Uhr.“

„Besten Dank!“

„Gott mit Ihnen.“ sagte das Mädchen,  
drehte sich plötzlich auf dem Absatz um und  
schritt hinweg.

Ohne ihr nachzublicken, ging Steinmey  
nun immer rascher und langte nach ein paar  
Minuten bei dem großen Hause an, das hinter  
einem eisernen Gitter am oberen Ende des  
Englischen Quais stand, dem Hause des  
Fürsten Pawel Alexie.

Er trat Paul allein im Studierzimmer  
und berichtete ihm mit wenigen Worten das  
Vorgefallene.

„Was halten Sie davon?“ fragte der Fürst.

„Das weiß der Himmel.“

„Werden Sie hingehen?“

„Selbstverständlich. Ich liebe Geheimnisse,  
besonders in Petersburg.“

„Kommen Sie mich mitgehen.“

„Um keinen Preis, ich muß allein gehen;  
aber wenn Sie es erlauben, nehme ich Ihren  
englischen Kutscher mit; er ist sehr zuverlässig.“

„Werden Sie zum Diner wieder zurück sein?“

„Doffentlich. Ich kenne solche geheimnis-  
volle Zusammenkünfte von selber her; wahr-  
scheinlich ist es ein Freund, der sich bis

nächsten Montag hundert Rubel von mir  
leihen will.“

Von der Katschbale schlug es sechs Uhr,  
als Steinmey aus dem Nemski-Prospekt  
auf den großen Platz vor dem Dome trat.

Er fand bald den Kasan-Bazar, ein  
wahres Nest von Spielzeugläden, fleg, den  
gegebenen Weisungen folgend, eine enge  
Treppe empor und klopfte an die Thür links  
an der obersten Treppe.

„Herein!“ antwortete eine Stimme, die ihn  
zurückfahren ließ.

Im nächsten Augenblick hatte er die Thür  
aufgerissen. Das Zimmer war klein, von  
einer Petroleumlampe hell beleuchtet, und  
am Tische saß ein alter Mann mit einem  
breiten, glänzigen Gesicht, einer hohen Stirn,  
dünnem Haar und einem seltsam sanften  
Lächeln.

„Sie!“ rief Steinmey. „Stephan!“

„Ja, kommen Sie herein und schließen Sie  
die Thür.“

Er legte die Feder beiseite, stand auf und  
kligte Karl Steinmey nach russischer Art auf  
beide Wangen.

„Ja, mein lieber Karl. Es scheint, daß  
der liebe Gott für Stephan Lanowitsch noch  
etwas Arbeit übrig hat. Ich bin ganz leicht,  
auf dem gewöhnlichen Wege, mit Hilfe de-  
zählter Fingertagen durchgekommen und  
seit gestern Abend in Petersburg. Aber ich  
darf nicht lange bleiben, sondern muß weiter  
nach Sibirien. Vielleicht kann ich doch noch  
Gutes thun. Ich höre, daß Paul in Iwer  
Wunder wirkt.“

Dagegen sollen, wie selbstverständlich, die jungen Juristen aus dem corpus juris über- setzen können, und sie mögen zusehen, woher sie die diffizilen Untertheile der Partikeln und Negativen in der lateinischen Sprache sich genügen aneignen. Vielleicht überlegt sich's Manche und zieht als künftiger Jurist doch lieber die alte Methode der Vorbereitung auf dem Gymnasium vor.

Wir lassen nun im Auszuge den Bericht des „Vol-Anz.“ folgen, dessen Tendenz auf völlige Gleichberechtigung hinaus läuft. Das Blatt schreibt:

„Mit welchen Mitteln und durch welche Fächer der Abiturient sich die geforderten Eigenschaften aneignet, ist für den Eintritt des Studiums zunächst ohne Belang. Die besonderen Vorkenntnisse, die das einzelne Studium verlangt, sind dann der Hochschule unter dem Studierendem vermitteln.

In diesem Sinne wird sich auch die zukünftige juristische Ausbildung entwickeln. Man wird nach dem dritten Semester eine Vorprüfung einführen, und zwar gleichmäßig für Gymnasialen, Realgymnasialen und Oberrealschüler. Derartige Vorprüfungen haben sich bereits in anderen Fächern, wie das Physikum bei den Medizinern und das Vorgesamten bei den technischen Höchschülern, als überaus vortheilhaft und nützlich erwiesen. Vor allem werden durch sie die Hauptprüfungen des Staatsexamens erheblich entlastet. Gerade für die jungen Juristen dürften sie sich als besonders heilsam erweisen, da ihnen vielfach nachgesagt wird, daß sie erst dann arbeiten, wenn ihnen das Feuer unter den Nägeln brennt. Erst im sechsten oder siebenten Semester läßt man sich einen Repetitor das für das Referendarexamen Nützliche einpausen. Das wird in Zukunft durch die Vorprüfung verhindert werden, denn erst durch ihr Bestehen wird der Fortgang des Studiums ermöglicht. Sie wird sich auf deutsche und römische Rechtsgeschichte, Pandektenkunde u. a. erstrecken. In ihr soll auch festgestellt werden, ob der angehende Jurist imstande ist, das Corpus iuris im Letztz zu lesen, gleichgültig, ob er aus einem Gymnasium, einem Realgymnasium oder einer Oberrealschule hervorgegangen ist. Bei dieser Textprüfung wird ganz von der Aufweisung grammatischer, litterarischer oder gar metrischer Kenntnisse im Lateinischen abgesehen werden, es soll eben nur festgestellt werden, ob der Kandidat imstande ist, eine ihm vorgelegte Stelle mit zutreffender Deutung der darin enthaltenen Rechtsverhältnisse zu verstehen. In diesem Theile der Prüfung wird der Gymnasialabiturient vielleicht einen gewissen Vorsprung haben, obgleich ein gut befähigter und strebsamer Oberrealschüler, der Jura zu studiren beabsichtigt, während der Prämianer- und ersten Universitätszeit sich diese ganz in sein Fach schlagendes Kenntnisse unvorderhand aneignen wird. Die Hingabe griechischer Rechtsquellen zu diesem Examen ist im Justizministerium erogen worden, doch hat man nach vorurtheillosem, rein fachlicher Prüfung darauf verzichtet, trotzdem von verschiedenen Seiten die Kenntniß des Griechischen als wünschenswerth erachtet wurde.“

„Mit diesen Anschauungen des Berliner Blattes dürfte sich wohl Manche nicht einverstanden erklären, es giebt Leute, die behaupten, das Referendariats-Examen sei heute bei den meisten Oberlandesgerichten so schwer, daß außer dem akademischen Studium noch der Repetitor nöthig sei, und zwar bei gut befähigten Leuten, die nicht 5 oder 6 Semester „hummeln“ und dann erst anfangen zu arbeiten. Hebrigens mag Jeder seine Haut zu Markte tragen, die Enttäuschungen werden wahrscheinlich nicht ausbleiben.

Weiterhin fährt der „Vol-Anz.“ fort: „Diese hier und gewiß auch auf anderen Gebieten einzuführenden Vorprüfungen werden eine beträchtliche Umgestaltung des Universitätsunterrichts im Gefolge haben. Es werden neu zu errichtende juristische und andere Seminare schon beim Beginn der Studienzeit besucht werden, in denen derartige propädeutische Studien besondere Berücksichtigung erfahren. Das wird zur Schaffung besonderer Professuren Veranlassung geben, sei es, daß Altpädagogen praktische Pandektenübungen abhalten, sei es, daß juristische Professoren sich mit der Einführung in die Lectüre des Corpus juris befassen. Seit einiger Zeit ist man bereits bemüht, derartige geeignete Lehrkräfte zu gewinnen. Durch diese außerordentlich gesunde Reform ist Gewähr dafür gegeben, daß sich auch das Realabiturient in geeigneter Weise für das Vorgesamten nöthigen Kenntnisse erwirbt. Diese somit zum ersten Male in bedeutender

Form in die Erscheinung tretende Umgestaltung des höheren Bildungswesens eröffnet Perspektiven, deren Tragweite sich zur Zeit noch nicht ermessen läßt. Voraussichtlich wird das Studium der Theologie ausschließliches Vordrecht des Gymnasiums behalten, das Studium der Medizin kann den Realschülern nicht länger vorenthalten werden, wemgleich im Physikum das sprachliche Verständnis der termini technici verlangt werden sollte. Die Befürchtung, daß damit der Untergang des Gymnasiums heringebrochen sei, wäre verfrüht. Im Gegentheil wird es bei zeitgemäßer Reform und Abstoßung aller ungeliebter Elemente recht eigentlich die Pfanzstätte edler humanistischer Bildung werden.“

### Der Krieg in Südafrika.

\* Berlin, 7. Jan. Der „Reichsanzeiger“ schreibt: Nach einer amtlichen Mittheilung der großbritannischen Regierung müssen alle nach der Kaptologie und der Kolonie Natal reisenden Personen, die die Ausreise nach dem 1. Januar 1902 antreten, mit einem besonderen Erlaubnißschein versehen sein, um in British-Südafrika landen zu können. Die Reisenden müssen im Besitze ausreichender Baarmittel oder einer ihnen Interallt fahrender Stellung in Südafrika sein und dürfen nicht aus Südafrika ausgewiesen oder als Pilsbedürftige heimgeschafft worden sein. Der Erlaubnißschein berechtigt nur zur Landung. Für die Reise ins Innere ist eine besondere Genehmigung erforderlich. Eine Gewähr, daß eine solche ohne Weiteres erteilt wird, ist nicht gegeben.

\* London, 7. Januar. Nach einem Telegramm Ritchener's aus Johannesburg vom 6. Januar wurden in der vergangenen Woche 36 Büren erübt, 9 verwundet und 261 gefangen. 72 haben sich ergeben. General Elliot's Truppen waren kündigt mit De Wet's Vorposten in Fühlung, konnten aber, obwohl sie große Entfernungen zurücklegten und Menschen und Thiere nicht schonten, den Feind nicht zu einem allgemeinen Kampfe stellen. Neue Truppenteile werden schnell nach dieser Gegend berordert. Oberst Colebranda durchzog in der Nacht vom 4. zum 5. Januar den Magale-Paß und überfiel bei Tagesanbruch bei Waterval einen Feindposten. Der Feind verlor 5 Tödt und 29 Gefangene. Im dieselbe Zeit liberasschte ein Theil von Oberst Allenby's Colonne unter Oberst Williams ein kleines Bürenlager am oberen Olyphant und nahm 11 Büren, darunter einen Feldtornet, gefangen.

\* London, 7. Januar. Ritchener meldet aus Johannesburg vom 6. Jan.: Oberst Palmer bestädtigte am 3. und 4. Januar den Feind unter Christian Botha und Oppermann und trieb ihn aus einer Reihe von Positionen. Ein Theil von Palmer's Truppen unter Major Vallentyn, bestehend aus leichter Sommer-Infanterie, erlitt hierbei am 4. Januar schwere Verluste: 18 Mann sind gefallen, 5 Offiziere und 28 Mann wurden verwundet. Die Büren hatten 9 Tödt.

\* Cleveland (Ohio), 6. Januar. Der frühere demokratische Präsidentialkandidat Bryan hielt hier in einer Versammlung von Bürenfreunden eine Rede, in welcher er sagte, die hohen Kosten des Krieges ertheilten England eine Lehre, welche sobald nicht werde vergessen werden. Bryan feierte die tüchtigen Eigenschaften der Büren, denen er den dringenden Rath erteilte, den Kampf fortzusetzen. — In seiner Rede äußerte Bryan ferner, es sei eine Schande, daß die Regierung der Vereinigten Staaten noch keine Sympathieäußerung für die Büren veranstaltet habe.

### Politische Uebersicht.

#### Deutsches Reich.

\* Berlin, 7. Januar. (Sofnachrichten.) Heute Morgen hörte der Kaiser von 9 Uhr ab den Vortrag des Generals von Einem vom Kriegsministerium und im Anschluß daran die Vorträge des Chefs des Admiralstabes der Marine und des Chefs des Marine-Kabinetts. Um 11<sup>1/2</sup> Uhr begab das Kaiserpaar sich nach dem Mausoleum in Charlottenburg, um dort am heutigen Todestage der Kaiserin Augusta einen Kranz niederzulegen. Um 4 Uhr empfing der Kaiser im königlichen Schloß zu Berlin zur Meldung den General Freiherrn von Gahl, Kommandeur der 14. Infanterie-Brigade. — Das Bestehen der Kaiserin, welches ganz das Ende des verfloßenen Jahres zu wünschen übrig ließ, hat sich so gebessert, daß die hohe Frau

gegenwärtig die frühere Frische völlig wiedererlangt hat. Von einer Kur im südlichen Klima konnte daher ednigltig Abstand genommen werden. Dagegen wird die Kaiserin mit den beiden jüngsten Kindern das Frühjahr in Romburg vor der Höhe erleben, wohin der Kaiser seiner Gemahlin das Geleit geben dürfte.

— Die Mittheilungen der „Notsdamer Zeitung“ über die angelegte Duelle des Kaisers sollen auf einen höheren Beamten zurückgehen, dessen Sohn Referent lautet beim ersten Garde-Regiment ist. Sein Name soll bereits zur Kenntniß der Behörden gelangt sein.

— Die „Nordd. Allg. Ztg.“ nimmt Bezug auf einen von der „Deutschen Wochenchrift“ in den Niederlanden“ veröffentlichten Brief, in welchem der Schreiber behauptet, daß alle von ihm in den Niederlanden aufgegebenen Briefe an einen Freund in Deutsch-Südafrika bei der direkten Leitung über Hamburg überhaupt nicht anlangen und bei der Leitung über London und Kapstadt die Censur passieren mußten. Es sei dringend notwendig, dem „Schwarzen Kabinett“ in Hamburg das Handwerk zu legen. Hierzu bemerkt die „Nordd. Allg. Ztg.“: Der Reichspostverwaltung gingen bisher weder von Afrika noch von der niederländischen Postverwaltung Klagen über derartige Briefverluste zu. Es bedarf keiner Erwähnung, daß das „schwarze Kabinett“ in Hamburg nur in der Phantasio des Briefschreibers besteht. Die Korrespondenz zwischen Deutschland und Deutsch-Südafrika wird bereits vom 1. Oktober 1901 zwischen den beiderseitigen Postanstalten in geschlossenen Säcken ausgeführt. Daß vor dieser Zeit vereinzelt Briefe aus Deutschland nach Deutsch-Südafrika bei der Leitung über Kapstadt ge- öffnet wurden, wurde erst vor Kurzem in zwei Fällen bekannt. Aus welchen Gründen diese Oeffnung stattgefunden hat, wird von deutscher Seite weiter verfolgt.

— Im Reichsamte des Innern finden, die „Fleischzeitung“ zufolge, Erörterungen darüber statt, die österreichische Grenze für die Einfuhr lebender Schweine zu öffnen. Für welchen Bezirk, in welchem Maße und für welche Zeit die Einfuhr gestattet sein soll, ist noch eine offene Frage.

— Der Sozialwissenschaftliche Studentenverein der Universttät Berlin wurde vom Rektor K e u l s o v, S t r a d o n i j wegen Verführung der akademischen Disziplin dauernd aufgelöst, da der Verein trotz des vom Rektor erlassenen Verbot's Frauenvorträge in studentischen Versammlungen und einen Diskussionsabend antkündigt, in dem auch Frauen das Wort ergreifen dürfen.

\* Leipzig, 7. Jan. Die Aufhebung des Schweine-Einfuhr-Verbot's gegen Oesterreich-Ungarn ist in Sicht. Das königl. sächs. Ministerium des Innern hat nämlich, wie die „Intern. Fleisch-Ztg.“ mittheilt, an die hiesige Generalversammlung auf ihre Eingabe vom 21. Dezember, sowie an den Vorsitzenden des Bezirksvereins Königreich Sachsen im deutschen Fleischer-Verein, G. Nießhmann, auf dessen Eingabe die Mittheilung gelangen lassen, daß das Ministerium des Innern bereits in Aussicht genommen habe, die Einfuhr lebender Schweine aus Oesterreich-Ungarn unter den nöthigen Sicherheitsmaßregeln wieder zuzulassen, doch jedoch der Reichskanzler den Wunsch geäußert habe, dies so lange noch auszusitzen, bis das Ergebnis der von ihm in dieser Angelegenheit mit der preußischen landwirthschaftlichen Verwaltung gepflogenen Erörterungen mitgetheilt werde.

\* Dresden, 7. Januar. Den Ständen ging heute Abend das Dekret Nr. 24 zu, mehrere Eisenbahnangelegenheiten betreffend, darunter den Umbau der Leipziger Bahnhöfe, dessen Gesamtkosten für die Finanzperiode 1902/03 auf 14 800 000 M. postulirt ist. Die Regierung beantragt, der Landtag wolle 1) zu dem Umbau der Leipziger Bahnhöfe und der Ausföhrung der damit zusammenhängenden Anlagen nach dem vorstehend dargelegten Plane, dessen Ausföhrung generell auf 58 000 000 M. veranschlagt worden ist, das Einverständnis erklären; 2) die Staatsregierung für die gedachten Anlagen Herstellungen, einschließlich der Herstellungen und Veränderungen von öffentlichen Straßen und Plätzen, die Enteignungsbefugniß, soweit nöthig, erteilen, und 3) als erste Baugelddrate 14 800 000 M. bewilligen.

\* Aus Glas-Lothringen, 5. Jan. Die kritischen Blätter berichten mit scharfer Genuehung, daß dem Abbe Alois Spiß, früherer Pfarrer in Düppelberg, vom Papste der Verdienftorden Pro Ecclesia et Pontifice verliehen worden sei. Um diese Auszeichnung richtig würdigen zu können, muß man sich

vergegenwärtigen, daß Spiß einer der schroffsten Gegner des Deutichthums ist. Als solcher trat er besonders als Redakteur der „Union“ in den Vordergrund, ein Blatt, das von dem Statthalter P. Manteuffel, der sonst liberalen Angeriffen gegenüber große Duldbamskeit an den Tag legte, seiner aggramatisch-deutichfeindlichen Haltung wegen untersücket wurde. Gegenwärtig ist Spiß Mitarbeiter am „Volksboten“, dem die „scharfere Tonart“ vertretenen Organ des heftigsternigen Pfarrers Delfor, der wegen bestehender Ausfälle gegen den Protestantismus mit dem Strafgefäng in Konstanz gekommen ist. Bekanntlich ist auch seinerzeit der streitbare Pfarrer Colbus vom Papste mit Ring und Handschellen bedacht worden. Rechnet man noch dazu, daß dem Abbe Wetzel schon vor Jahren der Monignoretitel angeboten worden ist — er lehnte ihn nach seiner eigenen Angabe ab, ob aus Bescheidenheit oder weil ihm diese Auszeichnung nicht genügt, mag unvörtert bleiben, — so werden unsere Gefühligen, namentlich der junge Nachwuchs, daraus den Schluß ziehen, daß deutichfeindliche Haltung durchaus kein Hindernis ist, hohe kirchliche Auszeichnungen zu erhalten.

#### England.

\* London, 7. Jan. „Daily Express“ publizirt einen Auszug aus einem angeblichen Briefe des indischen Staatssekretärs an zwei große deutliche Fraktionisten, welcher besagt, die indische Regierung bedauere, das infolge des heftigen englandfeindlichen Tones der deutschen Presse wie der öffentlichen Meinung im ganzen britischen Reich ein Gefühl herrsche, das einer Umdeutung des deutschen Handels in Konkurrenz mit dem anderer Länder höchst ungünstig, ja unverträglich damit sei. Das Blatt äußert sich einzüft über die wohlverdiente Kritik, die Indien Deutschland erteilt und die dort tiefste Bestürzung hervorgerufen müße. (Die Echtheit des Briefes bedarf bei dem bekannten Charakter des „Daily Express“ erst der Bestätigung. D. R.)

#### Wichtige Änderungen der Postordnung vom 20. März 1900.

Der Reichskanzler giebt folgende wichtige Änderungen der Postordnung bekannt. 1. Bei Flüssigkeitsproben ist künftig allgemein eine Verpackung von Wellpappe zugelassen worden. 2. Die Bestimmungen wegen des Abtragens der Gibotensendungen haben folgende Ergänzungen erfahren. Bei gleichzeitigiger Abtragung mehrerer Sendungen durch denselben Boten wird, wenn die Zahlung des Botenlohns dem Empfänger überlassen ist, der Botenlohn bei Briefsendungen für eine der Sendungen zum vollen Betrag und für die anderen mit je 10 Pf., bei Paketen aber für jedes Paket mindestens der Betrag von 40 Pf. erhoben. Sind mit Gilbbriefsendungen zugleich Gilpakte abzutragen, so kommen die Botenlohnsätze für Pakete und außerdem für jede Briefsendung der Satz von 10 Pf. in Anwendung. 3. Die Bestimmungen über die Briefe mit Zustellungsurlunden sind in der von uns bereits früher angeordneten Weise abgeändert worden. Wir machen nochmals besonders auf folgende Punkte aufmerksam: An Porto für derartige Sendungen wird erhoben das gewöhnliche Briefporto, eine Zustellungsgebühr von 20 Pf. und das Porto von 10 Pf. für die Rücksendung der Zustellungsurlunde. Werden diese Beträge nicht im voraus vom Absender entrichtet, so kostet dieser dafür, sofern sie der Empfänger nicht bezahlt hat. Kann die Zustellung nicht ausgeführt werden, so ist bei unfrankirten Briefen nur das gewöhnliche Briefporto zu bezahlen, moogegen bei frankirten Briefen die üblichen vorausbezahlten Beträge (Zustellungsgebühr etc.) erstattet werden. 4. Die für Bevordern von Landorten mit Poststille bestimmten gewöhnlichen Briefsendungen und Pakete können der Poststille zugestellt und entweder durch deren Inhaber abgetragen oder zur Abholung bereit gehalten werden. 5. Eine Erstattung etwa vorausbezogener Postgebühren darf nicht mehr stattfinden, auch wenn die Sendung im Wege der Abholung dem Empfänger zugestellt worden ist. 6. Eine Nachsendung von Paketen soll allgemein dann nicht mehr erfolgen, wenn sich der Absender eine solche auf der Paketadresse verberken hat. Der etwaige Wunsch des Empfängers bleibt also unberücksichtigt. 7. Die Verpflichtung der Postverwaltung zur Veröffentlichung der unabhängiglichen Einföhrungsleistungen usw., in einem amtlichen Blatte ist, weil dadurch früher ein Erfolg nur in seltenen Ausnahmefällen erzielt worden war, beseitigt worden. Die Sendungen werden bedarfs Ermittelung des Absenders nöthigensfalls alsbald allgemein amtlich eröffnet.

**Locales.**

**\* Merseburg, 8 Januar.**

**\* Ueber die Pfändung von Postsendungen** berichtet die Deutsche Verkehrszeitung: Vor kurzem ist ein Postanweilungsbeitrag vor der Auszahlung an den Empfänger zu Gunsten von Gläubigern des Abwenders im Wege der Zwangsvollstreckung in Forderungen gepfändet worden. Der Betrag wurde vom Abwender zurückgefordert, jedoch konnte diesem Verlangen nicht stattgegeben werden. Diefelben Grundzüge wie auf die Pfändung von Postanweilungsbeiträgen finden sich auf die Pfändung von Forderungsansprüchen auf Auszahlung von Postaufträgen und Postnachnahmebeiträgen Anwendung, nicht aber auf Geldbriefe, da das Briefgeheimnis nicht verletzt werden darf.

**\* Nächstbesten Freund.** Am 3. 4. und 5. Januar sind im Vorgarten der Dienstwohnung des Herrn Geschäftsdirektors der Land-Fire-Loge in der Rauchhüter Straße folgende Münzen gefunden worden: ein fünfzig, 10-Thalerstück in Gold, ein preussischer Thaler vom Jahre 1771, ein königl. sächs. Thaler vom Jahre 1813, ein österreichischer Gulden von 1769 und zwei preuss. Kronungsthaler von 1762. Die Geldstücke mußten in den Mittagsstunden dieser drei Tage von einem Vorübergehenden in den Garten hineingeworfen worden sein, wo sie, in die Augen fallend, auf dem kurz gelassenen Rasen lagen. Vermutlich sind die Münzen einem Münzenhammer entwendet.

**Provinz und Umgegend.**

**\* Halle, 6. Januar.** Bekanntlich soll noch im Laufe dieses Monats die **Wergkentse** in S.-Eröllwitz gerichtlich verkauft werden. Die bisher seitens der Konkursverwaltung mit hiesigen und auswärtigen Brauereien gepflogenen Verhandlungen sind infolge der Bestimmung, daß bei etwaigen Käufe 100000 Mark Anzahlung geleistet werden sollen, bis jetzt resultatlos verlaufen. Auch der Kaufvertrag mit Herrn H., welchem genanntes Lokal für 198000 Mark überlassen werden sollte, kam nicht zu Stande, da an demselben Tage, an welchem der Vertrag unterschrieben werden sollte, durch die Zeitungen bekannt wurde, daß der Stadt U. auch die Burg Weichenstein zum Kauf angeboten worden wäre und daß dasselbe wahrscheinlich eine Restauration errichtet werden würde. Infolge dieser in Aussicht stehenden Konkurrenz sah sich der Marktkauf veranlaßt, sein Gebot zurückzuziehen und von dem in Aussicht genommenen Vertrage Abstand zu nehmen.

**\* Mücheln, 6. Jan.** Am 1. d. M. beging der Steiger Bernicke in Stöblich sein 25jähriges Jubiläum. Von den zur Grube und zum Gute St. Ulrich gehörigen Mitarbeitern wurde dem Jubilär eine herrliche Stuhlfuhr veranstaltet.

**\* Keibling, 6. Jan.** Dem Hofmeister J. G. Schweinigel in Schönburg, seiner Frau und seinen vier Kindern, seinem Bruder und seiner Schwester ist die Erlaubnis erteilt worden, an Stelle ihres bisherigen Familiennamens fortan den Namen „Kunze“ zu führen.

**\* Teudern, 6. Jan.** Der wirtschaftliche Niedergang beginnt sich in der heimischen Kohlenindustrie geltend zu machen. Ein großes Werk hat, um keine Arbeiter entlassen zu müssen, die Schichten verkürzt. Von acht Werkstätten dieses Werkes sind nur drei im Gange, da infolge der mangelnden Aufträge die Produktion eingeschränkt werden muß. Die Vorratshäufungen für Kohlensteine sind fast noch gefüllt, was seit vielen Jahren nicht vorgekommen ist. Die Kiebelöfen Montanwerke haben im Interesse ihrer Arbeiter große, wenig lohnende Aufträge ins Ausland übernommen, ein Angebot, das andere Werke glauben abzulehnen zu müssen.

**\* Cucuruz, 7. Jan.** Die beiden Durchbreuner B. Köhler und K. Kriemund sind gestern Nachmittag in Schaffhausen von der Polizei festgenommen worden. Man fand bei ihnen noch 23,000 Mark.

**\* Cuedlinburg, 6. Jan.** Der Arbeiter S. von hier wollte seinen Freund, den Arbeiter W., ebenfalls hier, der ihm zu Weihnachten eine Stodflinte geschenkt hatte, besuchen. S. der hant angetrunnen war, traf jedoch nur dessen Frau zu Hause. Während der Unterhaltung mit dieser legte er sich Entschloß die Flinte auf sie an, wobei sie sich entließ und die Frau im Gesichte schwer verletzte. So hat die Frau auch ein Auge durch den Schuß verloren. Der Mann der verletzten Frau, welcher auf deren Hilfe geschrieen herbeigezogen war, hat seinen Freund zur Anzeige gebracht.

**\* Erfurt, 6. Jan.** Der hiesige Fabrikant Robert Kugel, welcher am 6. Nov. v. J. im Landgerichtsgebäude nach einem Termine dem Rechtsanwalt Lorenz zugerufen hatte: „Sie pronozieren nur Weineid“ wurde jetzt vom Schöffengericht wegen öffentlicher Verleumdung zu drei Wochen Gefängnis verurteilt.

**\* Warby, 7. Jan.** Der Kaiser hat an den Amtsrath v. Diezle Warby aus Anlaß des Todes der Frau v. Dieze folgendes Beileidstelegramm geschickt: „Neues Palais, 5. Januar. Soeben erhalte ich die Nachricht von dem Hinscheiden Ihrer von mir so geschätzten Gattin. Welch schwere Schicksalsfügung! Sie, die Leiterin Ihres Hauses, die gestern noch meinen Sohn unter Ihrem Dach empfing, ist abgerufen worden. Die Kaiserin und ich nehmen den innigsten und warmsten Anteil an dem unerwarteten Verlust, der Sie und die Ihrigen betroffen. Setzt der Sie und die Ihrigen denken, denn sie war das Vorbild einer deutschen Frau, ihrem Gatten in treuester Liebe zugehen, seine kluge Beratherin und Helferin, leid und Freud mit ihm theilend, ein Vorbild in allen Werken der Wohlthätigkeit und Nächstenliebe und eine fürsorgende Mutter für Kinder und Entsetzliche. Gottes gnädiger Trost sei mit Ihnen, mein lieber Dieze, und mit allen Ihren! Ich habe den Hausminister beauftragt, in meinem Namen der Berechtigten die letzte Ehre zu erwiesen.“ (gez.) Wilhelm, I. R.“

**Die Wildererraffaire in der Dilauer Haide.**

**\* Halle, 7. Januar.** Das am Nachmittag des 21. November in der Dilauer Haide stattgehabte Rencontre zwischen dem Forstinspektoren Lehmann und drei Wilderern bildete den Gegenstand der heutigen Sitzung des Schurmagrichts.

Als Angeklagte wurden aus der Untersuchungshaft vorgeführt der am 28. Februar 1878 zu Wesen geborene Steinmetz Hermann Hädicke, der Arbeiter Robert Goetze, geboren am 8. August 1866 zu Trebitz, der 57 Jahre alte Arbeiter Ferdinand Waig und dessen Tochter, die am 27. Dezember 1880 zu Sangerhausen geborene Dienstmagd Theresia Waig.

Die Anklage legt den drei ersten Angeklagten gemeinschaftliches, gemeinsschäftiges, unrechtes Jagen, dem Angeklagten Hädicke einen thätlichen Angriff gegen einen Forstbeamten im Umte mit einem Schießgewehr, wodurch die Körperverletzung desselben verursacht wurde, dem Angeklagten Goetze und Waig Widerstand gegen einen im Umte befindlichen Forstbeamten, und zwar gemeinschaftlich und mit Anwendung von Gewalt endlich der Ankl. Waig Begünstigung zur Raub. Wie der der Anklage zu Grunde liegende Sachverhalt gewesen, schildern wir am wahrheitsgetreuesten nach der eiblichen Aussage des verletzten Forstinspektors Lehmann. Dieser ist 31 Jahre alt, als königlicher Forstinspektor in Dilau stationirt. Am 21. November v. J. befand er sich Nachmittags gegen 4 Uhr auf einem Patronenlanggang, kam auf der Chaufsee von Metleben nach Dilau zu und bog in den durch die ganze Haide bis zur „Lodewalt“ führenden Reitweg unterhalb des Waldhauses nach rechts ein. Um zu versperren, entlud er sein Gewehr und hängte es über die Schulter. Als er eine ganz kurze Strecke zwischen Jagen 84 nördlich und Jagen 71 südsich gegangen war, sah er plötzlich drei Männer vor sich, die zu erschreckten schienen und von denen einer, Hädicke, in die Schenung lief. Er setzte sein Gewehr in schussfertigen Zustand, ging auf die beiden zu und fragte: „Woher und wohin des Weges?“ Als er von Goetze die Antwort erhielt, „das geht Sie nichts an“, und diese beiden auch Wiene machten, zu entweichen, rief er ihnen zu: „Stehenbleiben“ und griff gleichzeitig nach Goetze. Dabei sühnte er, daß dieser ein Gewehr unterm Mantel hatte und forderte ihn auf, dasselbe gutwillig abzugeben. Nun trat Waig dazwischen und sagte: „Lassen Sie den Mann doch gehen, der hat ja nichts gethan.“ Itzt den Beamten vor die Brust, jedoch Goetze kostam. Selbst die Drohung des Beamten „lassen Sie mich los oder ich schließe Sie tod“ hatte keine Wirkung. Pflötzlich erdte von dem in der Schenung stehenden S. der Ruf „Müchtung“, S. und W. sprangen bei Seite, suchten Deckung und alsbald fiel ein Kugelschub, der nach dem Förster gerichtet war, aber infolge einer armdicken Krieter, die die Kugel glatt durchschlug, die Kraft verlor. Als der Schuß gefallen war und der Forstbeamte sich nach der Richtung, woher derselbe

gekommen, umwannte, sah er S. ins Gesicht laufen. Um wenigstens einen kenntlich werden zu lassen, feuerte er einen Schrotschuß auf den seitwärts befindlichen Goetze ab und traf ihn in die linke Gesichtseite. Er wollte nun auch nach Hädicke einen Schuß abfeuern, erhielt aber, während er im Anschlag lag, einen Schrotschuß von demselben, dessen Körner in den hochgehaltene rechten Arm, drei in den Kopf, fünf durch den Hut, eine Anzahl in den rechten Unterarm und die rechte Schulter drangen, jedoch fast die ganze Ladung getroffen hatte. Ein großer Glückszustand war es, daß der Forstinspektor durch die Stellung im Anschlag gedeckt war, sonst wäre die ganze Ladung zweifellos in den Hals und Kopf gebrungen, und ob dann der Verlegte mit dem Leben davongekommen wäre, kann mit ziemlicher Sicherheit ausgeschlossen werden, oder aber günstigeres Fällles hätte er das Schicksal der ten müßten, das seinem Kollegen Nabe geschehen ist, der des Augenlichtes beraubt wurde. Der große Kugelschub machte ihn etwas betäubungstos und veranlaßte ihn, fortzulaufen, um weiteren Angriffen auf sein Leben, denen gegenüber er machtlos war, zu entgehen. Auch die drei Wilderern machten sich davon.

Der Gerichtshof erkannte gegen Hädicke auf sechs Jahre Zuchthaus und fünf Jahre Ehrenverlust, gegen Goetze auf zehn Monate Gefängnis und gegen Waig auf zwei Jahre sechs Monate Gefängnis nebst fünf Jahren Ehrenverlust, sowie auf Einziehung der Gewehre. Alle drei Angeklagten verzichteten auf Einlegung der Revision und tenna ihre Strafen sofort an.

**Vermischtes.**

**\* Berlin, 6. Januar.** Ein schweres Verbrechen ist bei Reinickendorf verübt worden. Wie nachträglich gemeldet wird, fanden am Sonnabend Abend Arbeiter etwa 300 Meter von der südlichen Trennung Dalldorf entfernt eine Frau in einer großen Wäuselade auf dem Bürgerteig. Die Bekannte, welche wurde nach dem Paul Gerhard-Stift gebracht, wo der Arzt feststellte, daß sie zehn Messerstiche in Kopf und Genick erhalten hatte. Zum Verhängen gebracht, sah sie an, daß sie die 38-jährige Rentnerin Marie Dreiermann aus Reinickendorf sei. Sie sei, von einem Ausgange zurückkehrend, von einem jungen Manne nahe der Trennung Dalldorf angegriffen worden. Der Mensch habe verübt, sie zu Boden zu werfen und habe, als sie gelehren, mit einem Messer auf sie losgetreten. Die Genannte bemerkte, als den Täter den 16. Jahre alten Arbeiter August Schöfner, der bei seinen Eltern in Reinickendorf wohnte, festgenommen, und dieser hat auch bereits die That zugegeben.

**\* Naas, 6. Jan.** Heute Vormittag wurden in der Zhongrube der Schmelzsteigfabrik Göbel u. Söhne in Groß Naas die zwei Inhaber der Firma und ein Wäselant, welche sich zur Revision in den Schatz begaben, durch giftige Gase getödtet. Herbeibringende Wassermaßen machten vorerst die Bergung der Leichen unmöglich.

**Kleines Feuilleton.**

**\* Das Duell in Jena.** Zu dem bereits gemeldeten Pistolenduell wird der „Frank. Ztg.“ noch gemeldet: Zwischen dem Studenten Held und dem Leutnant Thieme, die in der Schloßkernach in einem Cafe zusammentrafen, entstand aus irgend einem Anlaß ein Wortwechsel. Als der Offizier das Lokal verließ, folgte ihm der aufeinander angetrübene Student, rempelte ihn in der Johannesstraße an und verletzte ihm eine Ohrläugel. Dieser Vorfall spielte sich am Neujahrsmorgens zwischen 5 und 6 Uhr ab. Der Offizier unterbreitete die Angelegenheit dem Ehrenrath, der am 3. Januar darüber verhandelte und genehmigte, daß die Beileidigung durch ein Pistolenduell ausgetragen werde. Der Student nahm die Forderung an und es wurde ein fünfmaliger Kugelschub vereinbart. Das Duell fand am Samstag früh 8 Uhr auf Jener Gebiet im Forst auf dem sogenannten „Stern“ statt. Zuerst erhielt der Offizier einen Streichfuß am Hals; dann traf der Offizier seinen Gegner in die linke Brustseite, und der Betroffene verschied nach kurzer Zeit. Während der Leichnam des Studenten nach dem städtischen Friedhof befordert wurde, hat der Offizier im Garnisonlazarett Aufnahme gefunden. Der Erschossene befindet sich seit dem 15. April 1899 als Student in Jena, ist am 14. Dezember 1880 in Straßburg im Elsaß geboren, wohnnte zuletzt in Weintingen und gehörte der Burschenschaft „Germania“ an. Im offiziellen Studentenverzeichnis ist Halle a. S. als sein Heimatort angegeben. Der Offizier ist mit dem Erschossenen ungefähr gleichaltrig; er hat beim hiesigen Bataillon als Jährlich gebient und besitzt erst seit kurzer Zeit das Leutnantenspatent. Ueber die Einzelheiten wird strengte Verschwiegenheit beobachtet. Geld galt als tüchtiger Fesler, der ziemlich streppellos vorging.

**\* Vom Hofe des Zigeuner - Kaisers** Watsch alias Johann Strauß, früher in Adlershof bei Berlin, erste die dritte Strafkammer des Landgerichts II Berlin eine nächtliche Szene. Watsch ist überall bekannt, hauptsächlich bekannt durch seine Liebesabenteuer und die Einführung eines noch nicht ganz sechszehnjährigen Mädchens nach der Schweiz. Um der Bestrafung wegen der Entführung zu entgehen, hat er die Frau Vohl, mit der er zwanzig Jahre in Zigeuner - Ehe lebte und die ihm fünfzehn „Prinzen“ geschenkt hat, mit 35 000 Mark abgefunden, um dann seine jugendliche Geliebte zu heiraten. Da er dies in Deutschland mangels eines Geburtsheimes nicht bewerkstelligen konnte, ging er mit seiner Braut nach London und ließ sich dort trauen. Nach vollendeter Hochzeitreise kaufte er sich in der Kaiserstraße zu Adlershof ein Haus und baute sich und der jungen Gattin darin ein behagliches Nest. Aber die Hölle wird häufig geführt durch die „Kaiserin“, die sich noch immer nicht in den Verlust ihrer Würde finden kann und nicht selten auf dem Plane erscheint und den treulosen Gatten, mit dessen junge Gattin durchprägt. Eine solche turbulente Szene hat sich nach den Feststellungen des Schöffengerichtes zu Köpenick auch in der Nacht zum 11. Juni ereignet. Der Gendarm Raefzke wurde erst telegraphisch und dann durch expressen Boten zur Hilfe gerufen. Als er ankam, war Alles ruhig, aber die Nachbarn erzählten dem Beamten, daß Watsch mit dem Revolver und einem Säbel auf Frau Vohl eingedrungen sei. Er erhielt darauf ein Strafmandat wegen nächtlicher Ruhestörung; auf seinen Einspruch kam die Sache vor das Schöffengericht, das ihn jedoch zu 15 M. Geldstrafe verurtheilte. Hiergegen legte er Berufung ein. Obwohl er zur Zeit an Gicht und Rheumatismus leidet und ganz krumm gezogen ist, erschien er doch vor Gericht, aber er wurde von seiner jungen Frau, die jetzt kaum 18 Jahre ist, sich aber schon zu einer großen starken Figur entwickelt hat und einem Stammesgenossen mehr getragen, als geführt. „Mit vor hunderte Thaler wär ich gekommen, aber i will die Soale los sein, will mit die Gerichte nix mehr zu thun haben!“ — so erklärte er vor Gericht. Der Vorsitzende stellte zunächst die Personalien fest: Wie alt sind Sie? — 37 bin achtundvierzig Joahr! — Wo sind Sie geboren? — Daas wär i nit. Z gloab in Storkow in Pommern! — Sie meinen wohl Stiep in Pommern? — Kann oa sein! — Sind Sie in Adlershof anässig? — Jaa! I bin Posbesitzer! — Nachdem das Urtheil erster Instanz verlesen war, erklärte der Angeklagte in seinem Jargon, daß er die ihm zur Last gelegten Handlungen nicht begangen habe. Die Beweisaufnahme ergab nun thatsächlich, daß der Angeklagte nichts weiter gethan hat, als daß er den Vasallen der „Kaiserin“ auf dem Hofe mit einer Fackel entgegengetreten ist und gesagt hat: „Wacht, daß Ihr von meinem Hofe runter kommt!“ Darin konnte eine nächtliche Ruhestörung nicht gefunden werden, weshalb das erste Urtheil aufgehoben und der Angeklagte freigesprochen wurde.

**Telegramme und letzte Nachrichten.**

**\* London, 7. Januar.** Aus Peking wird telegraphirt: Der Einzug des Hofes in die verbotene Stadt heute Nachmittag bildete ein brillantes Schauspiel. Tausend chinesische Geliebte in glänzenden Kostümen begleiteten den Kaiser und Kaiserin, auf reich behangenen Pferden reitend. Der Kaiser, die Kaiserin, Witwe, Prinz Tschun, die junge Kaiserin und mehrere Prinzen wurden in kostbaren Säulchen getragen, umgeben von einer Eskorte mit Hunderten von Mannern und seidenen Schirmen. Die Truppen Quantikais marschirten vor der Sänfte des Kaisers. Die ausländische Gemeinde versammelte sich bei dem Chinesen-Thor. Der Kaiser und die Kaiserin-Witwe gingen in den Tempel und verbrannten Weihrauch. Beim Vorauskommen aus dem Tempel verneigte sich die Kaiserin-Witwe gegen die Ausländer, welche sie beobachteten. Eine doppelte Reihe mienender Soldaten vier Meilen lang bildete auf dem Wege Spalier. Ehe der Hof Peking verließ, verlieh ein spezielles Edikt Quantikais und Tschun Tschun Kuan den Orden der gelben Jade und das Privileg, innerhalb der verbotenen Stadt zu reiten. Tschun Kuan, der Gouverneur von Schanji, schickte den Hof auf der Fahrt nach Sianfan.

**Bekanntmachung.**  
**Die Bullenföhrung**  
 im Schaubezirk **Schäftädt** findet am **Wittwoch d. 15. Januar** statt. Anmeldungen von anzuföhrenden Bullen sind bis dahin an mich zu richten. (79)  
**Beyling-Wändorf.**

**Holz- Auktion.**  
 In dem Mittergut-Holze zu **Röhschau** sollen  
**Montag, d. 13. Januar cr.,**  
 von früh 9 Uhr ab,  
 ca. 40 Stck. Pappeln,  
 „ 8 „ Erlen,  
 „ 7 „ Birken,  
 „ 5 „ Rüstern,  
 „ 4 „ Eichen,  
 „ 5 „ Aspen,  
 „ 2200 „ Kerbbügel,  
 „ 100 Haufen Unterholz  
 meistbietend unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden. Anfang auf der Mittergutswiese bei Groß-Lehna mit den Pappeln. (81)  
 Köpfighau, d. 1. Januar 1902  
**Rabe, Holzaukäufer.**

**Wer Geld auf Schuldschein, Hypothek, Lebensversicherung oder sonst gute Sicherheit sucht, schreibe sofort an H. A. Löhhöfel, Berlin W. 35, Potsdamerstr. 37.**

**Mk. 750 000**  
 sind in kleineren Posten zu billigsten Zinssüße auf **Aktie** auszuliehen durch  
**Friedmann & Co.,**  
 Bankgeschäft,  
 Halle a. S., Poststraße Nr. 2.

Von **Donnerstag, den 9. d. M.,** steht ein frischer Transport  
 hochtragende und neumilchende  
**Kühe mit Kälbern,**  
 bei mir preiswerth zum Verkauf. (82)  
**E. Heinrich, Schäftädt.**

**Merseburger**  
**Rabenbräu,**  
 sowie  
**Merseburger Pilsener,**  
 hergestellt nur aus bestem Malz und Hopfen, furrogatfrei, wohlbekömmlich, empfiehlt in Flaschen und Gebinden  
**Bernhard Oeltzschner,**  
 Merseburg, Oberburgstraße 5.

**Ein 4 Rölller Wagen**  
 steht zu verkaufen. 1895 erbaut. (81)  
 Köhsichen Nr. 40.

**Einem Lehrling**  
 sucht zu Ostern **A. Schaaf,**  
 (89) Bäckernstr., Breitestr. 11.

**Zu vermieten**  
 ist eine kleine Wohnung. Zu erfragen beim **Zoonasverwalter Kunth.**  
**Zweite Etage**  
 zum Preise von 400 Mk. per 1. April zu vermieten. (3110)  
 Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

**Bauern-Verein**  
 Merseburg und Umgegend.  
**Versammlung**  
 Sonnabend, d. 11. Jan. 1902,  
 Vorm. 9 Uhr  
 im „Lidali“  
 Tages-Ordnung:  
 1. Geschäftliche Mitteilungen.  
 2. Vortrag: **Der Niedergang der Ackerbau-Industrie.**  
 Referent:  
 Beamter d. Landwirtschaftskammer.  
 Zu dieser Versammlung laden wir die Mitglieder ergebenst ein u. bitten um zahlreiches Erscheinen. Gäfte willkommen.  
**Der Vorstand.**

**Junge prachtvolle Fasanen,**  
**Junge Perlhühner,**  
**Junge Puter u. Roule's,**  
**Junge Vierländer Gänse,**  
**Strahburger Gänseleber-Kateten,**  
**Nübenwalder Gänseleber**  
 à Pfd. Mk. 1,10,  
**Gänsepöfelsteisch, Frische Sätze,**  
**Pariser Kopfsalat.**  
 empfiehlt **C. L. Zimmermann**

**Thee's**  
 neuester Ernte, als:  
**ff. Souhong,**  
**Russische und Englische**  
**Mischungen etc.**  
 empfiehlt in jeder Preislage (3140)  
**Friedrich Lichtenfeld.**

**Kanalisations-Anschlüsse**  
 und Anfertigen der dazu gehörigen Zeichnungen führt billigst aus  
**Friedr. Peege,**  
 Schachtmeister, (85)  
 Weisse Mauer 21.

**Conditorei Schönberger**  
 empfiehlt:  
**Kaffeegebäck**  
 von **Blunders, Blätter, Audienz u. Würbeig** etc. von vorzügl. Geschm. im Ausverkauf stets vorhanden und wird auf Bestellung jede Art u. Größe prompt geliefert, eben sowohl (2645)  
**Torten**  
**Eis, Sirup Pücker u. and.**  
**Sahnepeisen etc. etc.**  
**Biscuits und Cakes**  
 stets frisch angefertigt: **Volfs-Biscuits** 50, **Windsor** 60, **Lucen** 100, **Mixed** 120 und **Albert** 120 Pfg per Pfd.

**Gut möbl. großes Zimmer**  
 in schöner Lage sofort oder später zu vermieten. Zu erfragen in der Kreisblatt-Expedition.

**Zweite Etage,**  
**Weißenseker Str. 4,** ist zu vermieten und 1. April 1902 zu beziehen. Zu erfragen im **Comptoir Markt 31.** (2620)  
**Gärtnerlehrling** kann unter günst. Beding. z. Ostern die Kunstgärtnerlei erlernen. Gest. Off. erb. **H. Scheibel, Kunst- u. Handlungsgärt.,** Merseburg; a. d. Ehrensäule. (77)

Einem geehrten Publikum von Merseburg und Umgegend erlaube ich mir hierdurch mitzutheilen, daß ich mit dem heutigen Tage das

**„Bellevue“**  
 übernommen habe. Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, meinen werthen Gästen mit nur guten Speisen und Getränken aufzuwarten. Gleichzeitig empfehle ich **ff. Biere** aus d. Brauerei F. Dettler u. Culmbacher. Um geneigten Zuspruch bittend zeichnet **Hochachtungsvoll**  
**H. Stöcklein.**

Vorläufige Anzeige.  
 Nur ein Abend.  
**Casino.**  
 Sonnabend, d. 11. Januar,  
**Neumann-Bliemchen-Sänger.**  
 Gesellschaft gegründet 1857.  
 Billets vorher à 50 Pfg. bei den Herren **K. Honnische, Bahnhoffstr., Herrn Kaufm. Fröhner, H. Mitterstr., Otto Classe, Schmalstr.** und im „Casino.“  
**Ueberbrett'l**  
 (Parodie).  
 Zum Schluß des Programms:  
**Drei Tage Stuben-Arrest.**  
 Urkomisches Gesamtspiel.

**Stadttheater Halle a. S.**  
 Donnerstag, d. 9. Januar 1902.  
 Abends 7 1/4 Uhr:  
**Das Streichholzmadel.**  
 Hierauf zum 2. Male:  
**„Der Doppelgänger.“**  
**Gärtnerlehrling**  
 kann unter günstigen Bedingungen zu Ostern in die Lehre treten.  
**P. Krause, Handlungsgärtner,** Merseburg. (90)

**Alb. Drechsler Nachf.** Inhaber **Alb. Henze**  
**Halle a. S., Poststraße 21.**  
**Nur für Monat Januar!**  
 Nach beendeter Inventur offerire einen großen Posten **Herren-Stoffe (Winter und Sommer)** zur Anfertigung nach Maß für Anzüge, Paletots und Beinkleider, auch zum meterweisen Bezug, zu **enorm billigen Preisen.**  
 Garantie für gute Stoffe und Zuthaten, sowie tabellofen Eig.

Vor beginnender Inventur in sämmtlichen Lägern

**Gelegenheitskäufe.**

Auf sämmtliche Spielwaaren **10% Rabatt.**

Neu eröffnet!

Photographisches Atelier  
 1 Duzend Visitbilder Mk. 2,25,  
 1/2 „ Cabinetbilder „ 3,50 etc.  
**Garantie für gute Aufnahme.**



Für die Redaktion verantwortlich: H. D. L. — Druck und Verlag von Rudolf Reine in Merseburg.